

Die Urteile des OVG Schleswig-Holstein und des OVG Lüneburg stellen Rasselisten, wenn auch mit unterschiedlicher Begründung, unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten in Frage.

Auch die EU-Kommission lässt in einer Anfrage an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes gegen gefährliche Hunde, das ebenfalls auf Rasselisten aufbaut, Bedenken unter europarechtlichen Aspekten erkennen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen hat wiederholt festgestellt, dass die Verordnung keine rechtmäßige Grundlage für die Legitimation grundrechtsrelevanter Maßnahmen sein kann. Im übrigen verletzt die Verordnung das verfassungsrechtliche Zitiergebot.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen beklagt unverändert erhebliche Probleme bei der Umsetzung der LHV. Den Kommunen entstünden Kosten von jährlich bis zu 4.500,- DM pro Tier für die Unterbringung beschlagnahmter und abgegebener Hunde, die von den Städten und Gemeinden nicht mehr getragen werden können. Mit Schreiben vom 14. Mai 2001 hat das zuständige Ministerium dem Städte- und Gemeindebund mitgeteilt, dass die Landesregierung keine Mittel zur Verfügung stelle. Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes sind seit dem 6. Juli 2000 ca. 950 sog. "Listenhunde" in den Tierheimen Nordrhein-Westfalens abgegeben worden. Lediglich 234 konnten vermittelt werden.

In der gesamten kynologischen Wissenschaft ist anerkannt, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht pauschal an der Rasse festgemacht werden kann. *Das Problem ist am oberen Ende der Leine!*

Der wirksame Schutz der Menschen vor gefährlichen Hunden verlangt daher die Auseinandersetzung mit dem individuellen Tier und dem individuell unverantwortlichen Halter.

Angesichts von derzeit 16 verschiedenen Landeshundeverordnungen ist eine bundeseinheitliche Regelung überfällig. Bisher konnte sich die IMK nicht auf einen gemeinsamen Entwurf verständigen. Das Landeshundegesetz NRW sollte der IMK als kynologisch und rechtlich vorbildliche Diskussionsgrundlage für ein Bundesgesetz vorgelegt werden.

Felix Becker  
Karl Peter Brendel  
Dietmar Brockes  
Brigitta Capune-Kitka  
Dr. Ute Dreckmann  
Holger Ellerbrock  
Horst Engel  
Angela Freimuth  
Dr. Stefan Grüll  
Dr. Jens Jordan